



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heylsame Tractätlein zu sonderbarer Aufferbawung vnnd  
Trost einer Christlichen Seel

**Lohner, Tobias**

**München, 1684**

Erste Frag. Was für Jährlich?

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44828**

## Erste Frag.

## Was man jährlich für Ablass erlangen könne?

Antwort. Nachfolgende können erlangt werden.

## An den Fest-Tagen Unsers Herrn.

1. Wer die Ordinari oder Extraordinari Ablass Urbani VIII. hat / kan an dem Christag / H. drey König-Tag / Auffahrs-Tag / an einem auß den drey Pfingst-Feyrtagen / an dem Fest des H. Fronleichnambs vollkommenen Ablass erlangen.

2. Wer die Ablass der Stationen gewinnen kan / hat gleichfals an allen Fest-Tagen unsers Herrn vollkommenen Ablass.

3. Wer an dem Tag der Beschneidung die Kirchen der Gesellschaft Jesu besucht / vnd alldort fünf Pater vnd Ave bettet / vnd auch für disen Tag beichtet vnd communiciret / wo er will / hat vollkommenen Ablass in Gestalt eines Jubel-Jahrs.

## An den Fest-Tagen Unser Frauen.

1. Wer in der Rosenkrantz Bruderschaft ist / vnd an den Fest-Tagen unsrer Frauen in der Prediger Kirchen einen Rosenkrantz bettet.

2. Wer in der Franciscaner Bruderschaft ist / vnd an disen Tagen beichtet vnd communiciret.

3. Wer die Ablass der Stationen gewinnen kan / hat nicht allein an den Fest-Tagen selbst / sonder auch durch die ganze Octav des Festis der Heimsuchung /

der Empfängnuß / der Himmelfahrt vollkommenen Ablass.

4. Wer ein Grallen der H. Joanne hat / vnd an disen Fest-Tagen für die Wolfahrt der Catholischen Kirchen bettet.

5. Wer die Extraordinari Ablass Urbani VIII. hat / vnd an dem Fest der Himmelfahrt beichtet / vnd communiciere / vnd an demselben Tag für Ausbreitung der Kezereyen / für Erweiterung des Catholischen Glaubens / vmb Frid vnd Einigkeit der Catholischen Fürsten / vnd für andere Anligen der Christlichen Kirchen Gott bittet.

6. Wer an dem Fest / darvon ein Bruderschaft bey den Jesuitern ihren Namen hat / beichtet vnd communiciert / vnd in bestimter Kirchen / oder Capellen fünf Patet vnd Ave zu der Meinung / die gemeinlich zu solchem Ablass erfordert wird / bettet.

### An den Fest-Tagen der Heiligen.

1. Wer an dem Fest aller Heiligen / vnd die ganze Octav / auch den Fest-Tagen der H. Apostelen / vnd anderer deren Fest Tag feyerlich in der allgemeinen Kirchen begangen werden / die Ablass der Stationen gewinnt.

2. Wer die Ordinari oder Extraordinari Ablass Urbani VIII. hat / vnd an dem Fest des H. Joannis des Tauffers / der H. Apostlen Petri vnd Pauli beichtet / vnd communiciert / vnd für das gemaine Anligen der Christenheit bettet.

3. Wer

3. Wer gemelte Extraordinari Ablaß hat/ vnd die obangedeute Stück an dem Kirchtrag oder Kirchweyh verachtet.

4. Wer an dem Fest der H. Ignatij vnd Francisci Xaverij beichtet / vnd communiciert / vnd in der Jesuiter Kirchen fünff Vatter vnser vnd Englische Gräß bettet.

5. Wer in der Prediger Kirchen an den Fests Tügen ihres Ordens / nemblich den 7. Jenner / 7. Mey / 5. 10. 29. Aprill. 1. 2. May / 4. August monat / 19. October / dem Gottesdienst mit Andacht beywohnet.

6. Wer das hochwürdige Sacrament empfängt / oder Meß liest an den Fest Tügen eines Heiligen auß dem Barfusser Orden.

7. Wer ein Grallen der H. Joanne hat / vnd an den Fest Tügen der H. Apostlen für die Wolsahrt der Catholischen Kirchen bettet.

Andere Frag.

Was man Monatlich für vollkommene Ablaß gewinnen könne?

Antwort.

1. Wer dem Monatlichen Creuzgang in der Rosenkrantz Bruderschaft (wann er schon nicht der Bruderschaft einverleibt ist) mit einem bußfertigen Hers / vnd steiffen Fürsaz zu beichten / beywohnet / oder doch / wann er auß billigen Ursachen